



BEKANNTMACHUNG

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Icking (Wasserwerk Dorfen)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 10.12.2018 die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Icking (Wasserwerk Dorfen) beschlossen.

Die Satzung wird hiermit durch Niederlegung im Rathaus Icking, Mittenwalder Straße 6, Ebene 1, Zimmer 13 amtlich bekannt gemacht und liegt innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag – Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr) zur Einsicht auf.

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Icking, 19.12.2018




Margit Menrad
Erste Bürgermeisterin